



Großwetterlage - Neuigkeiten vom Gesetzgeber

Das Sommerloch meldet sich schon mal vorsichtig an: Nachdem in den ersten Bundesländern die Sommerferien begonnen haben, macht sich an der Frankfurter Börse Müdigkeit breit - der DAX legt eine Verschnaufpause ein. In diesem Newsletter habe ich mal wieder einige Themen gesammelt und stelle zwei wichtige Gesetze vor, die die Zusammenarbeit mit mir und Maklern allgemein betreffen. Schließlich lernen Sie eine neue Versicherungsgesellschaft kennen, die seit wenigen Tagen am Start ist.

Liebe Kunden von msi,

während den Aktienkursen am Monatsende die Luft auszugehen scheint, hat der Gesetzgeber in seiner Küche einiges ausgetüftelt, was dem Bürger- und dem Verbraucherschutz dienen soll: Eine Verschärfung des Geldwäsche-Gesetzes führt zu noch mehr Papier, und im Sinne eines irrwitzigen Verbraucher-Schutz-Gedankens sollen zukünftig Telefonate aufgezeichnet und archiviert werden. Na denn: Prost Mahlzeit - während rund um den Globus über Datenschutz und Vorrats-Datenspeicherung diskutiert wird, werden wir Berater nun dazu verdonnert, unseren Kunden freundlich aber bestimmt zu erklären, dass der Gesetzgeber zwar nicht direkt mithört - dies aber in Zukunft nachgeholt werden könnte. Die Regulierungswut trägt manchmal seltsame Blüten.

Schließlich möchte ich Ihnen noch einen neu gegründeten Versicherer vorstellen, was schon ein besonderes Ereignis ist - der Trend geht ja eher hin zu einer Marktkonsolidierung der klassischen Versicherer; Neugründungen kennt man nur noch aus dem Bereich der Fintechs und Insurtechs, die wie Pilze aus dem Boden zu schießen scheinen.

Mit herzlichen Grüßen

Investment-Großwetterlage

Der Höhenflug des DAX scheint kurz vor der „runden“ Grenze von 13.000 Punkten eine Verschnaufpause einzulegen: Immerhin 500 Punkte ging es in der zweiten Monathälfte nach unten. Die Gründe dafür sind nicht etwa schlechte Nachrichten oder ein Abschwung der Wirtschaft - konjunkturell sieht es gut aus, die „Großwetterlage“ ist freundlich - aber es gab nun auch keine positiven Impulse, die die Stimmung weiter verbessert hätten. So könnte dies der Beginn des berühmten „Sommerlochs“ sein - dem statistischen Phänomen, dass im Sommer häufig die Kurse einbrechen, um dann im letzten Quartal wieder anzuziehen („Jahres-Endrallye“). Das Platzen einer Blase steht uns wohl kaum bevor; die „hohen“ Stände des DAX sind durchaus berechtigt, wenn man berücksichtigt, dass der (Kurs-)DAX ja „eigentlich“ nur bei 6.000 Punkten steht - ich habe dieses Thema schon mehrfach diskutiert und Interessenten können es nachlesen (Newsletter 02_2017, 06_2014, 07_2013).

Den Teilnehmern meiner „DAX-Wette“ habe ich dieses Jahr schon mehrfach empfohlen, langsam Gewinne mitzunehmen und die bis zu 30 % Wertentwicklung im „DWS Deutschland“ zu sichern. Ansonsten besteht kein Grund, sich jetzt von Aktienfonds zu trennen - ein maßvolles Umschichten von Gewinnen in konservativere Fonds („Re-Balancing“) dagegen ist eine Maßnahme, die immer sinnvoll ist. Vor allem, um die Kasse gefüllt zu haben, wenn die nächste Korrektur kommt: Dann kann man wieder mutig einsteigen und auch in Zukunft mit sehr gefahrlosen „Wetten“ zweistellige Wertzuwächse in wenigen Monaten erzielen.

Zwei neue Gesetze

Der Gesetzgeber hat sich abermals zwei neue Vorschriften bzw. Verschärfungen bestehender Vorschriften einfallen lassen, die die Zusammenarbeit von Finanzberatern und Versicherungsmaklern mit ihren Kunden nicht gerade einfacher machen werden. Für Kunden bedeutet dies einen weiteren Eingriff in ihre Privatsphäre, und wir Berater müssen unsere Kunden einmal mehr mit Forderungen konfrontieren, die der Gesetzgeber uns auferlegt. Hier die Erläuterung, was hinter diesen Gesetzen steckt:

1.) GWG - Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz gibt es schon lange, doch gerade in letzter Zeit wird es immer weiter verschärft. Hintergrund ist die zunehmende Gefahr durch internationalen Terrorismus und die Bekämpfung seiner Finanzierung.

Eigentlich eine lobenswerte Sache, doch leider wir hier das berühmte Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Der Gesetzgeber verlangt nämlich zukünftig beim Abschluss einer Lebens- oder Rentenversicherung sowie bei Eröffnung eines Investment-Depots, dass jedem Antrag eine beglaubigte Ausweiskopie zur Identifizierung eingefügt werden muss. Bisher hat es ausgereicht, diese Daten in ein Formular einzutragen und zu bestätigen, dass diese Daten korrekt sind. Das reicht in Zukunft nicht mehr.

Dankenswerterweise hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, die Ausweiskopie notariell beglaubigen zu lassen. Hier reicht also nach wie vor die Bestätigung eines Vermittlers mit entsprechender Zulassung, der mit seiner Unterschrift die Echtheit des Dokumentes bestätigt.

2.) IDD-Umsetzungsgesetz

Während die Folgen der GWG-Verschärfung eher lästig ist, könnten die Folgen des IDD-Umsetzungsgesetzes weit böser Folgen haben. Dieses Gesetz wird nämlich auch Auswirkungen auf unabhängige Finanzanlagevermittler haben. So schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Berater zukünftig Telefonate mit seinen Kunden mitschneiden muss. Und das aus Gründen - Achtung, Ansnallen! - des Verbraucherschutzes. Ich freue mich schon auf die ersten Diskussionen mit Anrufern, die ich als allererstes darauf hinweisen muss, dass „dieses Gespräch aufgezeichnet wird“ - so, wie man es von Anrufen bei Banken manchmal kennt. Das Dumme ist nur: Eine Widerspruchsmöglichkeit gegen das Aufzeichnen ist nicht vorgesehen; ich darf dann nicht beraten. Wie soll das also zukünftig funktionieren? Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht und hoffe nur, dass es Verbände und vernünftig denkende Lobbyisten schaffen, diesen Irrsinn aus der Welt zu schaffen. Denn

dass diese Gesetzgebung den Verbraucher im Endeffekt wirklich schützt, wage ich zu bezweifeln.

Versicherer „Die Dortmunder“ geht an den Start

In Zeiten, in denen man immer häufiger vom „Sterben der Versicherer“ hört - Versicherer werden geschluckt, zusammengelegt oder an Abwicklungsgesellschaften verkauft - ist eine Neugründung schon etwas Besonderes. So ist am 27.6. der offizielle Startschuss für „Die Dortmunder“ gegeben worden. Ich war neugierig und habe mir die Präsentation des neuen Versicherers in Hamburg angesehen.

Die Dortmunder ist eine 100 %-ige Tochter des Volkswohl Bund und wurde mit dem Ziel gegründet, Versicherung einfacher und verständlicher zu machen. Das war der Hauptgrund für die Gründung einer Tochterfirma mit komplett neuem Markenauftritt: Wer kennt schon den „Volkswohl Bund“? Und klingt dieser Name nicht ziemlich verstaubt und altbacken? So jedenfalls die Begründung der Initiatoren.

Die Dortmunder konzentriert sich ausschließlich auf die Absicherung biometrischer Risiken, und zwar mit einer Neuentwicklung, die auf der Idee der Grundfähigkeits-Versicherung (GFV) aufbaut. Besonderheit: Während in allen GFV-Tarifen der Fokus auf der Funktionsfähigkeit von Armen, Beinen und häufig auch der Orientierung liegt, erweitert die Dortmunder diesen Begriff auch auf die Funktionsfähigkeit der beiden wichtigsten Organe Herz und Lunge sowie als Zusatzbaustein auf die Diagnose der „schweren Depression“. Damit könnte dieses Produkt, das mit dem Markennamen „Plan D“ vertrieben wird, eine echte Alternative zur BU werden. Insbesondere Menschen, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen Probleme beim Abschluss einer BU hatten, könnten hier zum Zuge kommen: So wird z.B. Übergewicht deutlich großzügiger gehandhabt, und nach psychischen Vorerkrankungen wird nur gefragt, wenn man den Baustein „schwere Depression“ anwählen will. Ob man vorher schon mal von einem Versicherer abgelehnt wurde, interessiert die Dortmunder überhaupt nicht.

Fazit: Für mich ein interessantes Produkt eines am Markt etablierten Versicherers, der mit seiner Erfahrung als einer der besten BU-Versicherer im Lande durchaus Chancen hat, mit dem „Plan D“ einen Treffer zu landen. Sprechen Sie mich an, wenn Sie dieses Produkt interessiert! Ich freue mich auf die ersten Gespräche zu „Plan D“.

Die Finanzweisheit des Tages von einem, der es wissen sollte:

*Die ganze Börse hängt nur davon ab,
ob es mehr Aktien gibt als Idioten oder
mehr Idioten als Aktien.*

André Kostolany (1906-99)



Impressum

Michael Schulte, Lessingstr. 2, 22087 Hamburg
Email: info@vermoegen-besser-planen.de
Telefon: +49 40 4192938-8, Fax: +49 40 4192938-7

**Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f,
§ 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO sowie Zuständige
Aufsichtsbehörde**

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457
Hamburg
Telefon +49-(0)40-36138-138, Fax -401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVer-mV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail